

Schutz- und Hygienekonzept **Spielbetrieb Handball** Hachinga-Halle



Anreise und Halle

Anreise der Mannschaften und Schiedsrichter*innen zur Halle

1. Keine Reise bzw. Teilnahme bei Symptomen. Wer sich krank fühlt bleibt zu Hause.
2. Die Gesundheitsämter und die gültige Infektionsschutzverordnung sprechen Kontaktverbote bzw. Quarantäne für Corona-Verdachtsfälle und sog. Kontakt-1-Personen aus, zumindest so lange, bis ein negatives Testergebnis vorliegt. Dies ist unabhängig davon, ob sich das durch persönliche Auflage des Gesundheitsamts oder aus einer allgemein gültigen Vorschrift ergibt (z.B. Reiserückkehrer aus Risikogebieten). Eine Person mit Kontaktverbot bzw. Quarantäne-Auflage kann natürlich genauso wenig am Training oder Spielbetriebe teilnehmen, wie den ÖPNV nutzen, zur Arbeit gehen, eine Gaststätte oder Ladengeschäfte besuchen oder eine andere Veranstaltung. Das ergibt sich automatisch aus den allgemeinen Bestimmungen zu Kontaktverbot und Quarantäne und ist mit Bußgeldern bewehrt.
3. Für die Begegnungen mit Mannschaften aus dem österreichischen Staatsgebiet sind zum einen die dort geltenden Vorschriften zusätzlich zu beachten durch die bayerischen Gastvereine und jeweils die Beachtung der aktuellen gültigen Reisebestimmungen.
4. Der Zugang der Mannschaften und Schiedsrichter erfolgt über den Eingang für Aktive (siehe Anlage „Lageplan Hachinga-Halle“). Der Zutritt soll gemeinsam als Team erfolgen. Es findet eine zeitliche Entkopplung der Heim- und Gastmannschaft sowie Schiedsrichtern statt. Spätestens 2 Tage vor dem Spiel werden dem Gegner und die Schiedsrichter alle relevanten Infos und Unterlagen zur Verfügung gestellt.
5. Die Registrierung der Mannschaften, Schiedsrichter und aller weiteren am Spiel Beteiligten erfolgt vor dem Zutritt der Sportstätte. Hierfür steht ein QR-Code der Anwendung SC SAFETY (Aushang am Eingang für Aktive) zur Verfügung. Es ist keine zusätzliche Installation erforderlich. Alle personenbezogenen Daten im Rahmen der Kontaktdatenerfassung werden nach 4 Wochen gemäß den datenschutzrechtlichen Vorgaben vernichtet.
6. Innerhalb der geschlossenen Räumlichkeiten besteht Pflicht zum Tragen eines „Mund-Nase-Schutzes“ (MNS), ausgenommen während der Sportausübung und beim Duschen.

Kabinen / Räume / Halle

7. Die Mannschaftenverantwortlichen (MVs) werden informiert, wenn die Kabinen freigegeben wurden. Im Eingangsbereich zu den Kabinen hängt die aktuelle Kabinenzuteilung mit den Kabinennutzungszeiten. Es ist darauf zu achten, dass die Mannschaften die Nutzungszeit ihrer Kabine nicht überschreiten (siehe Anlage „Zeitlicher Ablauf“).
8. In den Kabinen ist auf die Abstandseinhaltung zu achten. Der Aufenthalt in den Kabinen ist zudem auf ein notwendiges Minimum zu beschränken. In den Kabinen dürfen sich höchstens die maximal zulässige Anzahl an Personen aufhalten (Aushang beachten).
9. In der separaten Schiedsrichterkabine halten sich grundsätzlich nur die Schiedsrichter auf. Die technische Besprechung findet in einem separaten Raum statt. Es dürfen sich maximal nur die dafür erforderlichen Personen zeitgleich darin aufhalten. Alle Personen müssen einen MNS tragen und sollten einen Mindestabstand von 1,5 m einhalten.
10. Die Anzahl der Personen in den Duschräumen ist auf 4 Personen in der Doppelkabinendusche und 2 Personen in der Einzelkabinendusche begrenzt. In der Doppelkabinendusche wird sichergestellt, dass der Duschaum immer nur von einer Kabine zugänglich ist.
11. Eine weiteres WC befindet sich in der Halle.
12. Sollte eine medizinisch-therapeutische Behandlung erforderlich sein, kann diese unter Berücksichtigung der allgemeinen Hygieneregeln nur in der Halle erfolgen.
13. Die Kabinen werden nach der Nutzung durch das Hygieneteam desinfiziert und gelüftet. Sie können erst nach Freigabe weiter genutzt werden.

Zugangsbereich zum Spielfeld

14. Die Mindestabstandsregelung im Spielfeldzugang muss zu allen Zeitpunkten (Aufwärmen, Betreten des Spielfeldes, in der Halbzeit, nach dem Spiel) eingehalten werden. Beide Mannschaften und die Schiedsrichter haben einen separaten Zugang zur Halle.
15. Die Halle ist nach Beendigung des Spiels zügig über die entsprechenden Zugänge zu verlassen, damit Vorbereitungen für das nachfolgende Spiel erfolgen können.
16. Heim- und Gastmannschaft betreten und verlassen geschlossen das Spielfeld.

Auswechselfeldbereich / Mannschaftsbänke

17. Der Platz für die Mannschaftsbänke wird größtmöglich gewählt, um eine entsprechende Entzerrung zu schaffen. Die Plätze sind frei wählbar, eine 3. Bank wird hinter den beiden normalen Bänken gestellt.

18. Medizinisches Personal (wenn vorhanden) darf im Bedarfsfall von außerhalb der Coachingzone auf das Spielfeld kommen. Zu behandelnde bzw. medizinisch zu betreuende Spieler müssen zu diesen Zwecken nach Information des Kampf- und Schiedsgerichts das Spielfeld verlassen. Das medizinische Personal muss entsprechend erkenntlich und bekannt sein.
19. Für Disqualifizierte Spieler wird ein Sitzbereich außerhalb der Coachingzone eingerichtet.
20. Die Mannschaftsbänke sind vor dem Eintreffen der Mannschaften und in der Halbzeit durch das eingesetzte Kampfgericht zu desinfizieren. Nach Spielende und vor der Hallenlüftungszeit erfolgt die Desinfektion der Tore, Bänke, ZN/S-Utensilien, Türklinken, usw.

Zeitnehmertisch / Kampfgericht

21. Der Laptop zur Eingabe des elektronischen Spielberichts, das Bedienpult zur Steuerung des Anzeigensystems sowie weitere technische Gerätschaften sind vor und nach dem Spiel zu desinfizieren.
22. Für die Kommunikation des Kampfgerichts mit den Mannschaften, z.B. bei Unstimmigkeiten im Spielgeschehen, müssen weiterhin die Mindestabstände eingehalten werden. Dies gilt auch im Falle einer direkten Kommunikation mit den Mannschaftsverantwortlichen bzw. den Schiedsrichtern; Beim Unterschreiten dieses Abstandes ist dann MNS zu tragen.
23. Die grünen Karten für das Team-Time-Out sind in der Halbzeitpause zu desinfizieren. Das Kampfgericht hat zwei zusätzliche Karten, die nur der Zeitnehmer hat und er verwendet dann auch nur diese für das Anzeigen des TTO und für den Kartenhalter zum TTO.

Wischer*innen

24. Wischer tragen die ganze Zeit MNS und Einweghandschuhe. Bei minderjährigen Wischern muss eine Einverständniserklärung der Eltern vorliegen. Der Wischmopp o. ä. ist nach jedem Spiel zu desinfizieren oder auszutauschen.

Hygieneverantwortung

25. Die Bekanntmachung der lokalen Hygienevorschriften für Gastmannschaften, Schiedsrichter und anderer am Spiel Beteiligten erfolgt per E-Mail durch den MV und durch Auslage in der Halle.
26. Der HT München stellt das Hygienekonzept auf der Homepage und in nuLiga zur Verfügung.

27. Für jedes Spiel wird im Vorfeld ein Hygienebeauftragter bestimmt, der entsprechend über das Hygienekonzept informiert ist und für die Einhaltung der Vorgaben sorgt. Außerdem wird für jedes Spiel ein Hygieneteam (Desinfektion Räumlichkeiten) und ein Ordnungsdienst (Tribüne) bestimmt. Bei Jugendspielen kann der Trainer oder Co-Trainer der jeweiligen Mannschaft der Hygienebeauftragte sein.
28. Der Hygienebeauftragte des Vereins besitzt für diesen Bereich das Hausrecht. Seinen Anweisungen ist Folge zu leisten. Er kann bei Zuwiderhandlungen gegen das vor Ort gültige Hygienekonzept ein „Hausverbot“ auch gegenüber am Spiel Beteiligten aussprechen.
29. Auf allen Verkehrswegen (Gang zur Toilette, Tribüne, ...) muss ein MNS getragen werden.

Zuschauer

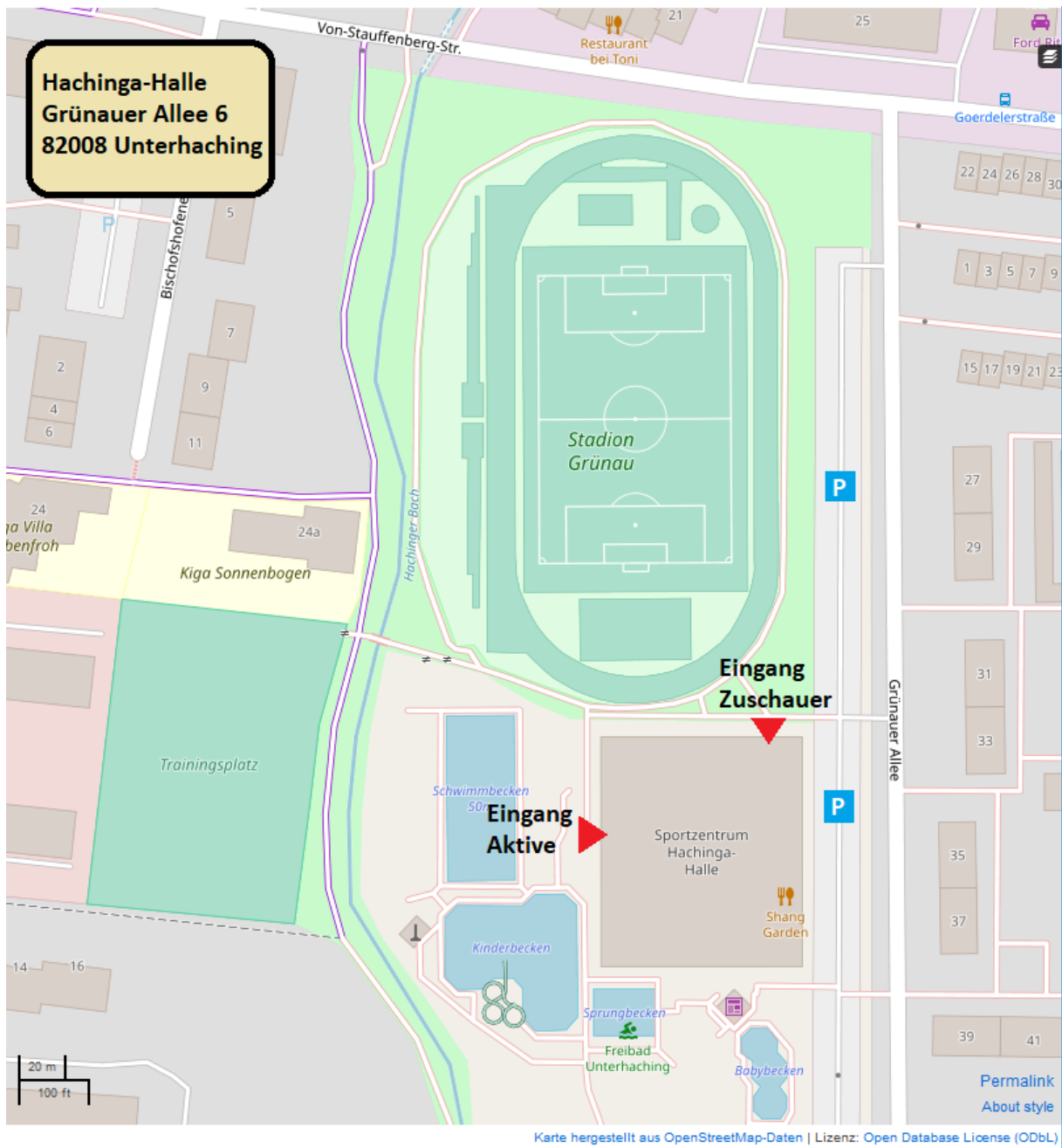
30. Die Zuschauer gelangen nur über den Haupteingang auf die Tribüne (siehe Anlage „Lageplan Hachinga-Halle“). Ein Kontakt von Spielern und Zuschauern ist zu vermeiden.
31. Eine Registrierung der Zuschauer wird für jedes Spiel vor dem Zutritt zur Tribüne sichergestellt. Hierfür steht ein QR-Code der Anwendung SC SAFETY (Aushang am Eingang für Zuschauer) zur Verfügung. Es ist keine zusätzliche Installation erforderlich. Alternativ kann ein papierbasiertes Formular genutzt werden. Alle personenbezogenen Daten im Rahmen der Kontaktdatenerfassung sind nach 4 Wochen gemäß den datenschutzrechtlichen Vorgaben zu vernichten.
32. Ein Kioskbetrieb ist nicht vorgesehen.
33. Für alle Besucher gilt in geschlossenen Räumen und in der Halle die Pflicht zum Tragen eines MNS. Erst bei Einnahme des Sitzplatzes darf der MNS abgenommen werden, falls dort der Mindestabstand von 1,5 m eingehalten wird.
34. Der Ordnungsdienst ist für die Einhaltung und Durchsetzung des Hygienekonzepts auf der Tribüne verantwortlich. Bei einem erhöhten Ansturm der Zuschauer wird der Zutritt durch den Ordnungsdienst so gesteuert, dass die Abstandsregelung eingehalten werden kann. Bei der Treppe zur Tribüne werden Markierungen eingesetzt, um den Zu-/Abgang zu regeln und Stockungen zu vermeiden.
35. Die maximale Anzahl der zugelassenen Zuschauer ist 68 und wird vom Ordnungsdienst überwacht. Die Zuschauer nutzen ausschließlich die gekennzeichneten Sitzplätze. Stehplätze sind nicht vorgesehen. Ein Mindestabstand von 1,5 m ist bei allen Anwesenden einzuhalten.

36. Nach dem Spiel wird die Tribüne zügig und komplett geräumt. Die Zuschauer verlassen die Halle Reihenweise pro Block (wie im Flugzeug). Die Tribüne wird frühestens nach der Lüftungszeit für das nächste Spiel freigegeben.
37. Sollten durch gemeindliche Vorgaben ein Spielbetrieb ohne Zuschauer stattfinden, so dürfen Fahrer von Gästeteams und Begleitpersonen von Minderjährigen nach Registrierung über den QR-Code (Aushang am Eingang für Aktive) in der Halle anwesend sein (separater Sitzbereich). Die Aufenthaltszeit ist auf ein Minimum zu beschränken. Pro Kind darf max. 1 Begleitperson anwesend sein.

Anlagen:

- Lageplan Hachinga-Halle
- Zeitlicher Ablauf

Lageplan Hachinga-Halle



Zeitlicher Ablauf

X - 60 Minuten	Zutritt zu den Umkleidekabinen
X - 30 Minuten	Zutritt zur Halle (Aufwärmzeit)
X Uhr	Spielstart
Y Uhr	Spielende
Y + 30 Minuten	Verlassen der Umkleidekabinen



SV-DJK Taufkirchen e.V.

Hygienekonzept für den Wettkampfsport in der Dreifachturnhalle Realschule Taufkirchen

**- nach Absprache mit der Gemeinde Taufkirchen und den Vorgaben der
Landesregierung Bayern –**

Version 5.0

Stand: 15.10.2020

Verteiler:

Gemeinde Taufkirchen
Hausmeister Sportpark Taufkirchen
Präsidium
Abteilungsleiter
Geschäftsstelle
Übungsleiter

Präambel (Hinweis auf § 1, § 2 und § 10 der 7.BaylfSMV)

Seit dem 19.09.2020 dürfen wieder Wettkampfsportspiele mit Zuschauern stattfinden. Die Zulassung von Zuschauern ist allerdings vom lokalen Infektionsgeschehen in Taufkirchen abhängig und kann in Rücksprache mit der Gemeinde bzw. dem Zweckverband jederzeit ausgesetzt werden.

Im Folgenden bekommt ihr einige grundlegende Hinweise für den Indoor-Sport nach dem [Rahmenhygienekonzept](#) Sport des Innen- und Gesundheitsministerium.

ANLAGE:

[7. Bayerische Infektionsschutzmaßnahmenverordnung](#)

Hygienekonzept Spielbetrieb Praxis (BHV – Bayerischer Handballverband)

MNS (=Mund-Nasen-Schutz)

ZN (=Zeitnehmer)

TTO (=Team-Time-Out)



Inhalt

1. Zeitlicher Ablauf	3
2. Anreise der Spielberechtigten	3
3. Zugang Hallengebäude.....	4
4. Kabinen, Räume und Halle	6
5. Zugangsbereich zum Spielfeld.....	6
6. Auswechselbereich und Mannschaftsbänke	6
7. Kampfgericht.....	7
8. Wischer*innen.....	7
9. Hygieneverantwortung	7
10. Zuschauer	8
11. Zuschauer (Begleitpersonen bei Minderjährigen) – Fahrer von Gästeteams	9
12. Hallenverkauf	9
13. Dokumentenverlauf	9



1. Zeitlicher Ablauf

Aktion	Zeitpunkt bzw. Dauer
Zutritt Umkleiden	X – 60 Minuten (Zeit in der Umkleide auf ein Minimum beschränken)
Zutritt Halle	X – 30 Minuten
Anpfiff	X Uhr
Erste Halbzeit	Ca. 30 Minuten
Halbzeitpause	Ca. 15 Minuten
Zweite Halbzeit	Ca. 30 Minuten
Abpfiff	Y Uhr
Verlassen Umkleiden	Y + 30 Minuten

Dauer gesamt:
Ca. 3 Stunden

2. Anreise der Spielberechtigten

- 2.1 Keine Reise bzw. Teilnahme bei Symptomen. Wer sich krank fühlt bleibt zu Hause.
- 2.2 Hinweis Allgemeinverfügung: Isolation von Kontaktpersonen der Kategorie I, von Verdachtspersonen und von positiv auf das Coronavirus getesteten Personen" vom 18. August 2020 (Az. GZ6a-G8000-2020/572) und der Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums für Gesundheit und Pflege vom 29. September 2020 (Az. G5ASz-G8000-2020/122-622)

Gesundheitsämter und die gültige Infektionsschutzverordnung sprechen Kontaktverbote bzw. Quarantäne für Corona-Verdachtsfälle und sog. Kontakt-1-Personen aus, zumindest so lange, bis ein negatives Testergebnis vorliegt. Dies ist unabhängig davon, ob sich das durch persönliche Auflage des Gesundheitsamts oder aus einer allgemein gültigen Vorschrift ergibt (z.B. Reiserückkehrer aus Risikogebieten). Eine Person mit Kontaktverbot bzw. Quarantäne-Auflage kann natürlich genauso wenig am Training oder Spielbetriebe teilnehmen, wie den ÖPNV nutzen, zur Arbeit gehen, eine Gaststätte oder Ladengeschäfte besuchen oder eine andere Veranstaltung. Das ergibt sich automatisch aus den allgemeinen Bestimmungen zu Kontaktverbot und Quarantäne und ist mit Bußgeldern bewehrt.



- 2.3 Für die Begegnungen mit Mannschaften aus dem österreichischen Staatsgebiet sind zum einen die dort geltenden Vorschriften zusätzlich zu beachten durch die bayerischen Gastvereine und jeweils die Beachtung der aktuellen gültigen Reisebestimmungen.

3. Zugang Hallengebäude

- 3.1 Der Zutritt soll als Team gemeinsam über den Haupteingang erfolgen. Es findet eine zeitliche Entkopplung der Heim- und Gastmannschaft statt.
- 3.2 Gastmannschaften werden vom Mannschaftenverantwortlichen der gastgebenden Mannschaft spätestens 60 Minuten vor Anpfiff vor dem Hallengebäude in Empfang genommen



3.3 Die Registrierung erfolgt über die vom BHV empfohlene App „**Event Tracer**“.



Jeder Spieler und jedes Mitglied des Betreuerstabes (Trainer, Physiotherapeuten etc.), kurz gesagt jede Person, welche die Halle betritt, muss sich am Eingang über den QR-Code registrieren. **Für die Registrierung ist der Download der App „Event Tracer“ notwendig.** Die App ist im „Google Play Store“ (Android) und im „App Store“ (iOS) kostenfrei erhältlich.

In der App kann lokal ein Profil angelegt und gespeichert werden. Außerdem können beliebig viele Begleitpersonen eingetragen werden (**bereits im Vorhinein vor Anreise**). So ist es möglich, dass nur eine Person (z.B. Trainer) die gesamte Mannschaft mit einem Scan eincheckt.

Um einen reibungslosen Ablauf bei Punktspielen zu ermöglichen, empfehlen wir jeder Mannschaft sich bereits **im Vorhin die App herunterzuladen und die Mannschaft inklusive Betreuerstab einzupflegen**. Dies erspart viel Zeit am Spieltag selbst.

FAQ zu „Event Tracer“: <https://et.ima-systems.com/faq>

Hier findet man auch einen entsprechenden „Quick Guide“ zur Benutzung.

Sollte jemand die App nicht selbst herunterladen wollen oder können (und sollte die Person auch nicht als Begleitperson einer anderen Person geführt werden), so werden wir diese Person „manuell“ einchecken bzw. vorerst auf Papier dokumentieren.

Alle personenbezogenen Daten im Rahmen der Kontaktdatenerfassung (von Mannschaften, Schiedsrichtern, Zuschauern, etc.) sind nach 4 Wochen gemäß den datenschutzrechtlichen Vorgaben zu vernichten.

QR-Code zum Einscannen (gültig für ALLE Spiele in der Realschulhalle Taufkirchen):



3.4 Alle Spielbeteiligten tragen MNS bis in die Kabinen.



4. Kabinen, Räume und Halle

- 4.1 In den Kabinen ist auf das allgemeine Abstandsgebot und Mund-Nasen-Bedeckung gem. §1 der 7. BaylfSMV zu achten. Der Aufenthalt in den Kabinen und allen anderen Räumen ist zudem auf ein notwendiges Minimum zu beschränken. Pro Kabine darf sich gleichzeitig maximal eine zusammengehörige Mannschaft (max. 18 Personen) aufhalten.
- 4.2 Die Kabineneinteilung erfolgt für jeden Spieltag individuell. Gast- und Heimmannschaften erfahren die ihnen zugeteilte Kabine am Spieltag in der Halle durch Aushang. Kontaktflächen sind beim endgültigen Verlassen der Kabine durch die Mannschaft zu desinfizieren.
- 4.3 Auf allen Verkehrswegen muss eine Mund-Nasen-Bedeckung getragen werden.
- 4.4 Bei der technischen Besprechung dürfen sich nur die notwendigen Personen im Raum aufhalten. Alle Personen tragen einen MNS und sollten den Mindestabstand von 1,5 m einhalten. Die technische Besprechung findet in den Magazinen oder der Halle statt.
- 4.5 Die PIN-Eingaben vor und nach dem Spiel müssen durch die zuständigen Mannschaftsvertreter und Schiedsrichter einzeln erfolgen.
- 4.6 Die Anzahl der Personen in den Duschräumen ist auf 4 Personen begrenzt (die mittleren Duschen pro Seite bleiben jeweils unbenutzt). Soweit die geltenden Abstands- & Hygieneregeln beachtet werden.
- 4.7 Die Halbzeitpausen werden von den Mannschaften in dafür geöffneten Geräteräumen abgehalten.

5. Zugangsbereich zum Spielfeld

- 5.1 Die Mindestabstandsregelung im Spielfeldzugang muss zu allen Zeitpunkten (Aufwärmen, Betreten des Spielfelds, in der Halbzeit, nach dem Spiel) eingehalten werden.

6. Auswechsellbereich und Mannschaftsbänke

- 6.1 Der Platz für die Mannschaftsbänke wird größtmöglich gewählt, um eine entsprechende Entzerrung zu schaffen. Die Plätze sind frei wählbar, eine 3. Bank wird hinter den beiden normalen Bänken gestellt.
- 6.2 Medizinisches Personal (wenn vorhanden) darf im Bedarfsfall von außerhalb der Coachingzone auf das Spielfeld kommen. Zu behandelnde bzw. medizinisch zu betreuende Spieler müssen zu diesen Zwecken nach Information des Kampf- und Schiedsgerichts das Spielfeld verlassen. Das medizinische Personal muss entsprechend erkenntlich und bekannt sein.



- 6.3 Für mögliche Rote Karten wird ein separater Sitzbereich außerhalb der Coachingzone eingerichtet (z.B. dritte Bank).

7. Kampfgericht

- 7.1 Der Laptop zur Eingabe des elektronischen Spielberichts, das Bedienpult zur Steuerung des Anzeigensystems sowie weitere technische Gerätschaften sind vor und nach dem Spiel zu desinfizieren.
- 7.2 Für die Kommunikation des Kampfgerichts mit den Mannschaften, z.B. bei Unstimmigkeiten im Spielgeschehen, müssen weiterhin die Mindestabstände eingehalten werden. Dies gilt auch im Falle einer direkten Kommunikation mit den Mannschaftsverantwortlichen bzw. den Schiedsrichtern beim Unterschreiten des Mindestabstands ist dann MNS zu tragen.
- 7.3 Grüne Karten für das Team-Time-Out sollten abwaschbar sein und sind in der Halbzeitpause zu desinfizieren. Das Kampfgericht hat zwei zusätzliche Karten, die nur der ZN hat und er verwendet dann auch nur diese für das Anzeigen des TTO und für den Kartenhalter TTO.

8. Wischer*innen

- 8.1 Wischer tragen die ganze Zeit MNS. Der Stil des Wischers wird vor und nach Gebrauch desinfiziert.
- 8.2 Die Handballabteilung holt sich das Einverständnis der Eltern bei minderjährigen Wischern, dass diese wischen dürfen.

9. Hygieneverantwortung

- 9.1 Bekanntmachung der lokalen Hygienevorschriften für Gastmannschaften, Schiedsrichter und anderer am Spiel Beteiligten erfolgt per E-Mail durch den MV (Mannschaftsverantwortlichen), auf der Website des BHV <https://bhv-handball.liga.nu/>, der Website des HT München <https://www.ht-muenchen.de/> & SV-DJK Taufkirchen <https://www.svdjktaufkirchen.de> und durch Aushang in der Halle.
- 9.2 Die Gastmannschaften werden durch den gastgebenden Mannschaftsverantwortlichen spätestens 2 Tage vor dem Spieltag über die Hygienemaßnahmen in Taufkirchen informiert.
- 9.3 Der Hygienebeauftragte des HT München ist bei Wettkampfspielen der Trainer oder Co-Trainer der jeweiligen Mannschaft. Bei den Senioren wird ein separater Ansprechpartner genannt und dieser wird auch ein Tag vor dem Spieltag den Hallenwarten, der Gemeinde und dem SV-DJK gemeldet.



- 9.4 Bei Zuwiderhandlung der Regelungen kann der Hygienebeauftragte des Vereins die Hallenwarte informieren. Diese besitzen das Hausrecht und können Personen der Halle verweisen.

10. Zuschauer

Zuschauer und Begleitpersonen von Minderjährigen sind in Sportveranstaltungen aktuell und unter Vorbehalt anderer Entscheidungen der Kommune/ Zweckverband unter folgenden Voraussetzungen zulässig:

- 10.1 Grundsätzlich ist der Mindestabstand von 1,5 m bei allen anwesenden Personen einzuhalten.
- 10.2 Jede Person muss sich vor Betreten der Halle über den QR-Code („Event Tracer“) ein- und bei Verlassen wieder auschecken.
- 10.3 In der Realschule Taufkirchen sind insgesamt höchstens 100 Personen zugelassen.

Diese 100 Personen bestehen aus:

- Max. 18 Personen Heimmannschaft
 - Max. 18 Personen Gastmannschaft
 - Max. 2 Personen Schiedsrichter
 - Max. 2 Personen Kampfgericht
 - Max. 1 Person Wischer
 - Max. 9 Personen Organisations-Team (1 Hallenwart, 2 Einlasskontrolleure, 4 Ordner, 1 DJ, 1 Hallensprecher)
 - Min. 50 Zuschauer/ Begleitpersonen/ Fahrer
(Die Personenzahl in der Halle darf 100 nicht überschreiten)
- 10.4 Zuschauer von Gastmannschaften sind nicht erlaubt. Fahrer/ Begleitpersonen von Gastmannschaften sind bei Jugendspielen erlaubt.
- 10.5 Eintrittskarten können vorab online (z.B. über die Homepage des HT München htmuenchen.de) bestellt werden (Kontingent von 50 Karten pro Spiel). Eventuell vorhandene Restkarten werden an der Abendkasse (im Check-In Bereich) verkauft.
- 10.6 Der Zugang erfolgt über den Haupteingang. Der Ausgang erfolgt über die Seitenausgänge, welche unterstützend von den Hallenwarten geöffnet werden können. QR-Codes zum Auschecken befinden sich an den Ausgangstüren.
- 10.7 Für alle Zuschauer gilt in geschlossenen Räumen und in der Halle die Pflicht zum Tragen eines MNS. Erst am Platz darf der MNS abgenommen werden, falls dort der Mindestabstand von 1,5 m eingehalten wird. Das Tragen eines MNS für Zuschauer ist auf Stehplätzen verpflichtend, wenn der Mindestabstand von 1,5 m nicht eingehalten werden kann.



- 10.8 Der SV-DJK Taufkirchen (Handball HT München) stellt min. 4 Ordner bei Heimspieltagen bereit.
Ordner 1: Haupteingang. Einlasskontrolle. Hilfe mit QR-Code
Ordner 2-4: Tribünenabgänge; Kontrolle Mindestabstand auf den Tribünen, Einhaltung MNS auf Verkehrswegen; Unterstützung Ablauf Verkauf
- 10.9 Finden mehrere Wettkampfs Spiele nacheinander statt, so müssen alle Zuschauer zwischen je zwei Spielen die Halle verlassen.

11. Zuschauer (Begleitpersonen bei Minderjährigen) – Fahrer von Gästeteams

- 11.1 Fahrer/ Begleitpersonen (Eltern bzw. Erziehungsberechtigte, Verwandte und Familienangehörige) von Minderjährigen dürfen nach Registrierung über den QR-Code in der Halle anwesend sein. Wie für die Spieler gilt auch dort, die Zuschauer bzw. Fahrer/Begleitpersonen müssen sich an das allgemeine Abstandgebot und Mund-Nasen-Bedeckung gem. §1 der 7. BaylSMV halten.
- 11.2 Die Aufenthaltszeit ist auf ein Minimum zu beschränken
- 11.3 Es ist maximal 1 Begleitpersonen pro minderjähriges Kind in der Halle zugelassen. Die Obergrenze von 100 Personen in der Halle muss eingehalten.

12. Hallenverkauf

- 12.1 Der Standort der Verkaufsfläche befindet sich „L-förmig“ vor der „Hallenküche“
- 12.2 Es herrscht Einbahnregelung vor der Verkaufsfläche
- 12.3 Verkäufer/-innen müssen MNS tragen. Auf den Mindestabstand ist zu achten. Essen muss in Butterpapier oder ähnliches verpackt sein. Der Verzehr findet nur am Platz statt.

13. Dokumentenverlauf

- **V1 – 28.09.2020**
- **V2 – 01.10.2020** (nach Rücksprache mit Herr Eichinger, Herr Pötzl, Herr Heigl, Frau Suckfüll und Herr Gallus)
- **V3 – 07.10.2020** (nach Ergänzungen von Herr Pötzl, Herr Heigl, Frau Suckfüll und Herr Gallus)
- **V4 – 09.10.2020** (nach Ergänzungen von Herr Retzer und Rücksprache Herr Pötzl/ Herr Gallus)
- **V5 – 15.10.2020** (nach Ergänzungen von Herr Retzer)